

Besondere Vertragsbedingungen Call-by-Call

1. Allgemeines

1.1

Diese Besonderen Vertragsbedingungen ergänzen die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Call-by-Call (nachfolgend AGB genannt) der 01075 Festnetz GmbH, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden (nachstehend „01075“ genannt) für die Leistungserbringung gegenüber Unternehmern. Sie finden gegenüber Verbrauchern keine Anwendung.

1.2

Abweichenden Geschäftsbedingungen des Unternehmers wird widersprochen.

2. Erlaubte Nutzung

Dem Unternehmer ist die Nutzung von 01075 gestattet, soweit diese durch den Unternehmer als Endkunden und in den Grenzen von Ziffer 10 der AGB erfolgt und nicht gegen Ziffer 4 Absatz 2 Satz 1 dieser Besonderen Vertragsbedingungen verstößt.

3. Nutzung als Reseller

Jede Vermittlung der Telekommunikationsleistungen von 01075 an Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 01075 ist untersagt. Insbesondere ist es untersagt, massenhaft Call-by-Call-Dienste von 01075 an Dritte zu leisten oder zu vermitteln.

4. Betrieb von Least-Cost-Routern

4.1

Die Eingabe der Call-by-Call-Vorwahl „01075“ in Least-Cost-Router aller Art zur Nutzung durch Dritte ist untersagt.

4.2

Ebenso ist es Endkunden, die Unternehmer sind, untersagt, Least-Cost-Router, in welche die Call-by-Call-Vorwahl „01075“ durch Dritte eingepflegt wurde, zu nutzen. Dagegen ist es dem Unternehmer als Endkunden gestattet, die Vorwahl „01075“ selbst in den Least-Cost-Router einzugeben.

5. Vertragsstrafe

5.1

Unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche schuldet der Kunde 01075 für jeden Fall einer schuldhaften Zuwiderhandlung gegen Ziffer 3 und Ziffer 4 dieser Besonderen Vertragsbedingungen die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe.

5.2

Die Vertragsstrafe beläuft sich in den Fällen des Ziffer 3 und Ziffer 4 Absatz 1 auf 10.000,00 EUR, in dem Fall des Ziffer 4 Absatz 2 Satz 1 auf 1.000,00 EUR.